



Baubehörde

Bearbeiter: Hannes Swoboda
Tel.: +43(0)3124/51300
Fax: 03124/51300 800
E-Mail: gde@gratwein-strassengel.gv.at

Gratwein-Straßengel, am 07.05.2025

AZ: B-2024-1282-00404
GZ: 131-9/Ei-Ta069/24/85-1
Gegenstand: Errichtung einer Zufahrtstraße im Sinne einer Erschließungs- bzw. Aufschließungsstraße von Baugrundstücken, sowie **die Errichtung der erforderlichen Regenwasserverbringungsanlagen** für die Straßenanlagen und der Baugrundstücke, **die Errichtung eines Stauraumkanals unter der Zufahrtsstraße**, im Sinne eines Retentions-Stauraumkanals mit gedrosseltem Abfluss in den öffentlichen Regenwasserkanal, sowie ein Schmutzwasserkanal, Trinkwasserversorgung, Stromversorgung, Post, Telekom, etc.

**Kundmachung und Ladung
zur Bauverhandlung**

Mit dem Ansuchen vom **15.03.2024** hat
Die Zwölfer GmbH, Schulstraße 7, 8111 Gratwein-Straßengel,
gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBL. Nr. 59/1995, in der
geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für

die **Errichtung einer Zufahrtstraße** im Sinne einer Erschließungs- bzw. Aufschließungsstraße von Baugrundstücken, sowie **die Errichtung der erforderlichen Regenwasserverbringungsanlagen** für die Straßenanlagen und der Baugrundstücke, **die Errichtung eines Stauraumkanals unter der Zufahrtsstraße**, im Sinne eines Retentions-Stauraumkanals mit gedrosseltem Abfluss in den öffentlichen Regenwasserkanal, sowie ein Schmutzwasserkanal, Trinkwasserversorgung, Stromversorgung, Post, Telekom, etc.,

auf dem **Bauplatz, bestehend aus den Grundstücken Nr.: 237/6 aus EZ: 1117 und Nr.: 243/4 aus EZ: 274, beide KG: 63212 Eisbach**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 24,25 und 27 Stmk. Baugesetz 1995 idgF, die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Dienstag, den 27.05.2025, um ca. 08:30 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle, Tallak 69, 8103 Gratwein-Straßengel** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bauamtsleiter Armin Gaar, BSc

Sie sind eingeladen, an dieser Verhandlung teilzunehmen. Eine Verpflichtung zur Teilnahme besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht kann nur dann abgesehen werden, wenn es sich beim Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person handelt oder wenn Sie durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige oder Angestellte (bei beruflichen oder anderen Organisationen durch Funktionäre) vertreten werden und der Verhandlungsleiter sowohl die vertretene als auch die vertretende Person persönlich kennt und auch von deren Vertretungsbefugnis Kenntnis hat. Es steht Ihnen frei, gemeinsam oder mit Ihrem bevollmächtigten Vertreter zu kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten auf einen anderen Termin verlagert werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt).

Als Nachbar beachten Sie bitte, dass Sie gemäß § 27 Abs 1 des Steiermärkischen Baugesetzes Ihre Stellung als Partei verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlungen Einwendungen im Sinne des § 26 Abs 1 leg cit erheben.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen **bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten** (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag von 14:00 bis 18:00 Uhr, Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr) im Marktgemeindeamt Gratwein-Straßengel, Hauptplatz 1, 8111 Gratwein-Straßengel, zur Einsicht auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten – auch durch Anschlag an der Amtstafel sowie durch Veröffentlichung unter der Internet-Adresse der Behörde www.gratwein-strassengel.gv.at unter Bekanntmachungen/Bau-Kundmachungen kundgemacht wurde.

Voraussetzung für die positive Abwicklung der Bauverhandlung ist die Kennzeichnung der Grundstücksgrenzen, Bauplatzgrenzen sowie die Lage des geplanten Bauwerks in der Natur.

Ergeht an:

A. Persönliche Verständigung gegen Zustellnachweis (RSb):

Bauwerber & Grundeigentümer: Die Zwölfer GmbH, 8111 Gratwein-Straßengel

Verfasser der Projektunterlagen: Silli Bernhard Ing., 8111 Straßengel

Bauführer: Tieber Gesellschaft m.b.H., 8120 Peggau

Nachbarn: **Die Nachbarn gemäß § 25 Abs. 1 Z5 Stmk. Baugesetz erhalten eine persönliche Verständigung.**

Sonstige:

Energie Steiermark Technik GmbH, Leonhardgürtel 10,
8010 Graz, per Mail: technik@e-steiermark.com, info@e-steiermark.com

Energienetze Steiermark GmbH, Leonhardgürtel 10,
8010 Graz, per Mail: kommissionierung-nord.gas-waerme@e-steiermark.com

A1 Telekom Austria AG, Exerzierplatz 34, 8051 Graz, per
Mail: kundmachung.sued@a1telekom.at

Sachverständige:

BM Ing. Martin Zenz, Kugelberg 107, 8111 Gratwein-
Straßengel, per Mail: imz@gmx.at

B. Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel:

An das Marktgemeindeamt mit dem Ersuchen, die gegenständliche Kundmachung an der Amtstafel durch volle zwei Wochen hindurch bis zum Tage der Verhandlung anzubringen und sodann –mit einem Anbringungs- und Abnahmevermerk versehen – rück zu übermitteln.

C. Zusätzliche Kundmachung in geeigneter Form:

An das Marktgemeindeamt mit dem Auftrag, die gegenständliche Kundmachung unter der Internetadresse der Behörde bis zum Tag der Verhandlung unter www.gratwein-strassengel.gv.at (Bekanntmachungen/Bau-Kundmachungen) zu veröffentlichen.

Für die Bürgermeisterin:
Die Bauamtsleitung

Armin Gaar, BSc

angeschlagen am 13.05.2025:
abgenommen am 27.05.2025:

	Unterzeichner	Marktgemeinde Gratwein-Straßengel
	Datum/Zeit-UTC	2025-05-08T14:35:54+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1840784927
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	